|  |  |
| --- | --- |
| Antragsteller / Antragstellerin(Kontaktperson für Rückfragen) |  |
| Studiengang |  |
| Modul und Lehrveranstaltung |  |
| Termin (Umsetzung der Maßnahme) | *z.B. SoSe, WiSe* |
| Handlungsfeld (bitte ankreuzen) |  | Forschungsorientierung |
|  | Tätigkeitsfeldorientierung und Persönlichkeitsbildung |
|  | Zielgruppenspezifische Lehre |
| **Beschreibung der Maßnahme** |
| *Was möchten Sie mit der Maßnahme erreichen?* |
| *Wie wird die Maßnahme umgesetzt?* |
| *Wieviel Mittel werden benötigt? (Bitte füllen Sie dafür diese Tabelle aus)*

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| *Beschreibung der benötigten Mittel* | *Anzahl* | *Einzelpreis* | *Gesamtpreis* |
| *z.B. Personalkosten: Hilfskräfte* |  |  |  |
| *z.B. Sachmittel: Tablet, Kanu* |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  | *Summe* |

 |
| *Wie wird die Wirksamkeit der Maßnahme überprüft?* |
| **Wichtige Hinweise zur Förderung**1. *Antragsberechtigt sind alle Professorinnen und Professoren sowie akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Humanwissenschaftlichen Fakultät, die in der Lehre tätig sind (ausgenommen Lehrbeauftragte).*
2. *Der Beschreibung der Maßnahme ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen. Förderungsfähig sind beispielsweise Hilfskraftmittel, Probandenentgelt, Verbrauchsmaterial, Testmaterial, Honorare, Reisekosten, Software etc. Bitte listen Sie einzelne Posten auf. Die Beschaffungsrichtlinien der Uni Potsdam sind einzuhalten. Bei der Einstellung der studentischen bzw. wissenschaftlichen Hilfskräfte muss auf Mindestlaufzeitenbeschluss geachtet werden.*
3. *Die Anträge sind als ein pdf-Dokument an:* *studiendekanat.hwf@uni-potsdam.de* *(max. 3 Seiten) einzureichen. Für jede Maßnahme ist ein gesonderter Antrag auszufüllen.*
4. *Die Fristen für die Einreichung der Anträge werden fakultätsöffentlich gemacht (Informationsblatt des Studiendekans, Website). Die Termine sind grundsätzlich einzuhalten. Sollten finanzielle Mittel nicht ausgeschöpft sein, können weitere Anträge entgegengenommen werden. Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld im Studiendekanat.*
5. *Über die Bewilligung der Förderung entscheidet die Fakultäts-LSK der Humanwissenschaftlichen Fakultät. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.*
6. *Die Lehrenden, deren Lehrveranstaltungen gefördert werden, verpflichten sich zur qualitativen Evaluation der Lehrveranstaltung und zur Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden.*
7. *Bei der Durchführung der Forschungsprojekte im Rahmen der Maßnahme „Forschungsorientierung“ mit den Studierenden bitten wir um die Bereitschaft, die Ergebnisse des Forschungsprojekts im Form eines Posters fakultäts- oder hochschulöffentlich vorzustellen. Darüber hinaus geben wir Ihnen die Möglichkeit, die Forschungsergebnisse in einer Schriftenreihe der Humanwissenschaftlichen Fakultät auf dem Uni-Server zu veröffentlichen.*
 |